
Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos am 10.03.2026.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Kommunale Wärmeplanung**Anlagen:**

Anlage 01 - Abwägungstabelle Stellungnahmen KWP Hallbergmoos

Anlage 02 - Kommunale Wärmeplanung Hallbergmoos Stand Beschlussfassung 10-03-2026

Sachverhalt

Die Gemeinde hat im September 2024 die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) beauftragt. Ziel war es, eine strategische Entscheidungsgrundlage für die langfristige, klimafreundliche und wirtschaftliche Wärmeversorgung im Gemeindegebiet zu schaffen.

Die Kommunale Wärmeplanung wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes (WPG) sowie den landesspezifischen Rahmenbedingungen im Freistaat Bayern erstellt. Der Planungsprozess umfasste insbesondere:

- die Bestandsanalyse des Wärmebedarfs und der bestehenden Versorgungsstrukturen,
- die Ermittlung von Potenzialen erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme,
- die Entwicklung eines Zielszenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung sowie
- die Ableitung eines Maßnahmenkatalogs.

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung wurde ein vorläufiger Endbericht erarbeitet und in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2025 vorgestellt. Gemäß § 13 Absatz 4 WPG wurde dieser Entwurf in der Zeit vom 17.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurde den Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem vorläufigen Endbericht gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen können aus der als Anlage 01 angefügten Abwägungstabelle entnommen werden.

Die fertige Kommunale Wärmeplanung (mit eingearbeiteten Änderungen gemäß Abwägungstabelle) liegt nun vor und kann aus Anlage 02 entnommen werden.

Herr Matthias Trenkler von Ingenieurbüro ecb wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein informelles Planungsinstrument. Aus ihr ergeben sich keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder sonstige Dritte. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen bedürfen jeweils gesonderter Beschlüsse und ggf. weiterer rechtlicher Verfahren. Mit der Beschlussfassung wird die KWP als strategischer Orientierungsrahmen für Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft festgelegt.

Die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung werden nach der Beschlussfassung in geeigneter Form veröffentlicht (z. B. Internetauftritt der Gemeinde).

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Durch die Beschlussfassung der Kommunalen Wärmeplanung entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Etwaige Kosten werden im Rahmen der späteren Umsetzung einzelner Maßnahmen anfallen und können erst dann genauer beziffert werden. Hierfür sind jeweils gesonderte Beschlüsse zu fassen.

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung wird unter dem Förderkennzeichen **67K26734** mit Fördermitteln in Höhe von 90 % vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Stellungnahme des Referenten für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Stefan Kronner:
Keine weiteren Fragen.

Beschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß der Abwägungstabelle aus Anlage 01 zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Hallbergmoos in der Fassung vom 10.03.2026.

Die Kommunale Wärmeplanung wird als strategisches, informelles Planungsinstrument der Gemeinde anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung bei zukünftigen kommunalen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen,
- die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Wärmeplanung zu informieren und
- dem Gemeinderat in geeigneten Abständen über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Die Kommunale Wärmeplanung begründet keine unmittelbaren Rechtswirkungen oder Verpflichtungen für private Dritte und stellt keine Vorentscheidung über konkrete Einzelmaßnahmen oder Investitionen dar.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Hallbergmoos, 28.04.2026